

Polizei bittet um Mithilfe

Aktuelles

Die Waffenrechtsstelle im Polizeipräsidium Hagen bittet um Unterstützung bei der Bedürfnisprüfung.

Die Polizei ist verpflichtet das Bedürfnis zum Besitz von Waffen zu prüfen. Für Jäger gilt als Bedürfnisnachweis der gültige Jagdschein.

Da eine Vernetzung der Daten von Polizei und unterer Jagdbehörde unzulässig ist, sind der Waffenrechtsstelle die Inhaber gültiger Jagdscheine nicht bekannt. Daher werden die Jäger von der Polizeibehörde angeschrieben und zum Bedürfnisnachweis aufgefordert. Diese Anschreiben verursachen unnötigen Aufwand und Kosten.

Die Kreisjägerschaft bittet daher alle Jäger um ihre Mithilfe. Nach Lösen des Jagdscheins sollte jeder Jäger eine Kopie des gültigen Jagdscheins der Waffenrechtsstelle zukommen lassen. Das kann auf folgenden Wegen geschehen:

- per Brief: PP Hagen, Waffenrecht / SG 11, Hoheleye 3, 58093 Hagen
- per Fax: 02331 / 986-1129
- per eMail: SG11.hagen@polizei.nrw.de

Die Kreisjägerschaft Hagen e.V. dankt allen Jägern im Voraus für ihre Beteiligung!

© Kreisjägerschaft Hagen e.V. 2011